C 12 Schleswig-Holstein macht verantwortungsvolle Finanzpolitik

| | |
|---|---|
| Gremium: | Landesvorstand |
| Beschlussdatum: | 19.01.2022 |
| Tagesordnungspunkt: | C Schleswig-Holstein verändert sich, verändern wir es zusammen |

## Text

C. 12. Schleswig-Holstein macht verantwortungsvolle Finanzpolitik

Finanzpolitik ist für uns Gestaltungs- und Zukunftspolitik. Sie muss solide, sozial, generationengerecht und nachhaltig sein. Diese Verantwortung nehmen wir in unserem Land mit einer GRÜNEN Finanzministerin seit zehn Jahren wahr. Wir haben die Einnahmesituation gestärkt und die Beteiligung des Bundes an Investitionen eingefordert. Und wir haben in wirtschaftlich guten Zeiten sparsam gewirtschaftet. So ist es gelungen, die Vorgaben der Schuldenbremse einzuhalten und zugleich hohe Sondervermögen für die Sanierung und Modernisierung unseres Landes aufzubauen.

Wir GRÜNE stehen für einen handlungsfähigen Staat, der seine Aufgaben bürgernah und bürgerfreundlich erledigt. Gerade die Pandemie hat gezeigt, wie wichtig das ist. Mit der Beendigung des Stellenabbaus und der Schaffung neuer Stellen haben wir Polizei und Justiz, Schule, Steuerverwaltung, aber auch die allgemeine Verwaltung gestärkt. So konnte der Vollzug von Aufgaben verbessert werden. Wir wissen, dass es angesichts der zahlreichen Herausforderungen weiteren Handlungsbedarf gibt und wollen auch künftig im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten nachsteuern.

Um die Altlasten der HSH Nordbank zu finanzieren und um für die Bewältigung der Pandemie und ihrer Folgen die notwendigen Mittel zur Verfügung stellen zu können, hat das Land neue Kredite aufgenommen. Dabei wurde vom Landtag für den Nothilfekredit ein verbindlicher Tilgungsplan beschlossen. Die Rückzahlung der Schulden, aber auch mittelfristig höhere Zinsverpflichtungen werden den Handlungsspielraum des Landes künftig weiter einschränken. Hinzu kommt, dass die Steuerschätzung in Folge der Pandemie weniger Einnahmen vorhersagt als vor der Krise. Wir wissen, dass das Land vor großen finanziellen Herausforderungen steht und auch künftig nur umsetzen kann, was finanzierbar ist.

Dennoch war es richtig, nicht gegen die Krise anzusparen, sondern mit der Nothilfe Wirtschaft, Familien sowie Vereine und Verbände zu unterstützen, die Infrastrukturmittel abzusichern und Geld für nachhaltige Innovation zur Verfügung zu stellen. Nur mit Zukunftsinvestitionen wird es gelingen, unser Land stark aus der Krise zu führen.

Finanzpolitik ist für uns aber mehr als eine ausgeglichene Kasse. Mit Blick auf die Klimaziele müssen künftig alle finanzpolitischen Entscheidungen an zu definierenden Nachhaltigkeitszielen und an der Einhaltung des 1,5 Grad-Ziels gemessen werden. Dazu werden wir insbesondere die Wirtschaftsförderprogramme überprüfen und anpassen. Schlussendlich ist klar: Soziale und generationengerechte Finanzpolitik muss auch in Bildung, Klimaschutz und die Modernisierung der Infrastruktur in Land und Kommunen investieren.

Die Schuldenbremse ermöglicht es in wirtschaftlich schwierigen Zeiten, Kredite aufzunehmen, die dann in guten Zeiten getilgt werden müssen. Zudem hat sie in der Pandemie ermöglicht, Notkredite aufzunehmen. Wir sehen dennoch die Notwendigkeit einer Weiterentwicklung und setzen uns auf Bundesebene für eine Reform der Schuldenbremse im Grundgesetz ein. Damit soll es den Ländern künftig ermöglicht werden, in einem klar definierten Rahmen für Nettoinvestitionen Schulden zu machen. Solange das Grundgesetz nicht reformiert und es den Ländern damit nicht erlaubt ist, Kredite für Investitionen aufzunehmen, werden wir ein Konzept entwickeln, um insbesondere Kommunalinvestitionen wie Schul- und Wohnungsbau über Investitionsgesellschaften zu finanzieren.

### C. 12. 1. Investitionen in Infrastruktur und Klimaschutz

Die konsequente Ausrichtung unserer Haushalts- und Finanzpolitik am 1,5-Grad-Ziel erfordert ein grundsätzliches Umdenken. Wir wollen künftig bei allen Investitionen und Förderprogrammen vorab ermitteln, ob die Maßnahmen zur Erreichung des Klimaziels beitragen. Ziel ist es, klimaschädliche Ausgaben zu reduzieren, klimaschädliche Subventionen abzubauen und die Ausgaben für Klimaschutz zu erhöhen. Für die Bereiche Energiewende, Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel wollen wir aufwachsend mindestens 5% des Gesamthaushaltes verbindlich einplanen.

Die bisherige Darstellung dieser Ausgaben im Klimabericht des Landes wollen wir unter Einbeziehung der Nachhaltigkeitsziele (SDGs) erweitern und uns an diesen orientieren. Im Rahmen der Infrastrukturberichterstattung werden wir künftig die Klimawirkung der einzelnen Maßnahmen kenntlich machen. Zudem müssen ökologische Mindeststandards wie beispielsweise Dachbegrünung und Photovoltaik auf öffentlichen Gebäuden erweitert und konsequent umgesetzt werden.

### C. 12. 2. Steuergerechtigkeit und Geldwäschebekämpfung

Wir setzen uns auf allen Ebenen für mehr Steuergerechtigkeit ein. Steuerbetrug muss nachhaltig bekämpft und Steuervermeidungsmöglichkeiten müssen reduziert werden. Sehr hohe Einkommen können und müssen einen größeren Anteil zur Finanzierung unseres Staates leisten. Dieses werden wir, wie im GRÜNEN Bundeswahlprogramm beschlossen, weiterhin einfordern, auch wenn die Umsetzung im Rahmen der neuen Regierungsbildung auf Bundesebene leider nicht gelungen ist.

Steuergerechtigkeit braucht auch eine gut funktionierende Finanzverwaltung mit modernen, digitalen Strukturen, Transparenz und Bürger*innenfreundlichkeit. Diese Ziele werden wir insbesondere mit Blick auf eine wirksame Steuerfahndung und zeitnahe Betriebsprüfungen weiterhin verfolgen.

Steuerbetrug verursacht in Deutschland einen Schaden von schätzungsweise 50 Milliarden Euro im Jahr. Das ist Geld, das für Klimaschutz, gute Bildung und Infrastruktur fehlt. Der Ankauf von Steuer-CDs wird von uns deshalb ausdrücklich unterstützt.

Für bislang hauptsächlich in den Finanzämtern eingehende Steuerbetrugsanzeigen werden wir ein zentrales digitales Postfach einrichten, das auch von Hinweisgeber*innen genutzt werden kann, die anonym bleiben wollen. Die eingehenden Anzeigen und Hinweise werden durch besonders geschulte Steuerfahnder*innen geprüft. Erforderliche Nachfragen können unter Wahrung der Anonymität der Hinweisgeber*innen über dieses digitale Postfach einfach und schnell gestellt werden, um bessere Ermittlungsansätze zu erhalten.

Um die kriminellen Finanzströme der Organisierten Kriminalität gezielter und wirksamer aufzudecken, wollen wir die Geldwäschebekämpfung weiter stärken. Es ist nicht akzeptabel, dass sich Deutschland zu einer relevanten Drehscheibe für Menschenhandel, Drogenhandel, Terrorfinanzierung, Waffenhandel, Erpressung und Betrug entwickelt hat. Dazu trägt auch ein hoher Bargeldverkehr bei.

Die derzeit im Finanzministerium angesiedelte Landes-Geldwäschekoordinierungsstelle soll gegenüber den anderen Geldwäsche-Aufsichtsbehörden der Landesverwaltung weisungsbefugt werden. Die Berichtspflicht gegenüber dem Landtag soll es künftig statt alle zwei Jahre jährlich geben.

Damit die Ermittlungsbehörden bei der Geldwäschebekämpfung schneller handlungsfähig sind, werden wir die Verfahrenswege bei der Weiterleitung und Verarbeitung von FIU-Verdachtsmeldungen im Land zielgenauer ausgestalten.

Künftig soll es den Gerichten wieder erlaubt werden, Prüfungen bei den Notar*innen vorzunehmen und Verdachtsmeldungen direkt an die FIU zu melden. Diese wirksame Möglichkeit der Geldwäschebekämpfung musste Berlin nach einer gesetzlichen Änderung leider wieder rückgängig machen.

Bei der Stärkung der Geldwäschebekämpfung werden wir uns auch an erfolgreichen Modellen anderer Bundesländer orientieren, um schneller, effizienter und nachhaltiger gegen Geldwäsche vorzugehen. Dazu wollen wir die Zusammenarbeit aller an der Bekämpfung der Geldwäsche beteiligten Akteure im Land stärker vernetzen und intensivieren. Für eine solche Behördenkooperation sind auch die gegenwärtig bestehenden Strukturen zu überprüfen und den praktischen Anforderungen anzupassen.

Zudem wollen wir die Zusammenarbeit mit anderen Bundesländern, insbesondere Hamburg, sowie mit dem Bund intensivieren. Geldwäsche hört nicht an der Landesgrenze auf. Zudem werden wir auf eine besser koordinierte und vernetzte Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern hinwirken.

Wir wollen von anderen Bundesländern lernen, die erfolgreiche Programme und Initiativen zur besseren Bekämpfung der Geldwäsche entwickelt haben. So hat Nordrhein-Westfalen eine Task Force eingesetzt, um eine ressortübergreifende Bekämpfung von Finanzierungsquellen von organisierter Kriminalität sicherzustellen. Hier arbeiten Staatsanwaltschaft, Polizei und Steuerfahndung zusammen. Dieses Modell wollen wir auch in Schleswig-Holstein einführen.

Zu einer wirksamen Bekämpfung der Geldwäsche gehört auch eine einsatzstarke Personalausstattung unseres Landeskriminalamts, unserer Staatsanwaltschaft und unserer Steuerfahndung. Diese wollen wir bedarfsgerecht stärken.

Wir wollen eine Bundesratsinitiative starten, um das Geldwäschegesetz wirksamer zu gestalten. So sollen die Obergrenzen für Bargeldzahlungen reduziert und Meldepflichten verschärft werden.

Die Reduzierung der Obergrenzen für Bargeldzahlungen ist auch für die Bekämpfung von Schwarzarbeit ein zentraler Baustein. Schwarzarbeit schadet unserer Gesellschaft. Die Schäden für ehrliche Unternehmen, den Arbeitsmarkt, die Sozialsysteme und das Steueraufkommen sind seit vielen Jahren bekannt. Arbeitgeber*innen, die Schwarzarbeit zulassen, kommen ihren unternehmerischen

Pflichten nicht nach. Durch Schwarzarbeit wird der Sozialversicherungsschutz von Beschäftigten deutlich geschwächt.

Insbesondere die branchenübergreifende organisierte Schwarzarbeit und die damit einhergehende organisierte Steuerhinterziehung über Servicefirmen, die Scheinrechnungen ausstellen, stellen die Strafverfolgungsbehörden vor große Herausforderungen.

Deshalb werden wir uns auf Bundesebene dafür einsetzen, die Bekämpfung von Schwarzarbeit – ganz gleich welcher Form – zu intensivieren.

Dafür muss die Zusammenarbeit zwischen Zoll- und Steuerbehörden bei der Schwarzarbeitsbekämpfung durch den Ausbau technischer Infrastrukturen wie Datenbanken oder Plattformen verbessert werden. Außerdem fordern wir eine länderübergreifende Arbeitsgruppe unter Leitung des Bundesfinanzministeriums.

Wir werden die Einführung eines Haftungstatbestands in der Abgabenordnung einfordern, damit das auftraggebende Generalunternehmen für die hinterzogene Lohnsteuer in die Verantwortung genommen werden kann.

C. 12. 3. Nachhaltiges Finanzwesen

Wir machen uns für ein nachhaltiges Finanzwesen auf Landesebene stark. Hierfür haben wir in der vergangenen Wahlperiode das bundesweit erste Gesetz zur Finanzanlagestrategie Nachhaltigkeit in Schleswig-Holstein (FINISH) beschlossen und sind damit zum bundesweiten Vorreiter bei der nachhaltigen Finanzanlage geworden.

Für die Aufsichtsräte und Geschäftsführer*innen der Sparkassen werden wir eine Mindestqualifizierung im Bereich Nachhaltigkeit einführen, um diese Ziele zu erreichen. Wir wollen den Gemeinwohlauftrag konkreter fassen.

Die Bürgschaften des Landes Schleswig-Holsteines, die über die Förderbanken aufgenommen wurden, werden wir zukünftig konsequent an Nachhaltigkeit und Klimaschutz ausrichten. Investitionen in Kernenergie und fossile Energie wollen wir konsequent ausschließen. Darüber hinaus werden wir in Bezug auf die nachhaltige Anlagestrategie des Landes den Kurs halten.

Dazu gehört auch die Ausgabe von Green Bonds, also nachhaltigen Finanzanleihen, denkbar auch in Kooperation mit anderen öffentlichen Herausgeber*innen wie den Kommunen und anderen Ländern. Für die Schleswig-Holsteiner*innen werden wir den Verbraucherschutz im Bereich Finanzanlagen mit dem Schwerpunkt auf nachhaltige Finanzen stärken.

Im Bereich der Bildung sollte mit Blick auf die Vermittlung von Finanz- und Wirtschaftswissen ein grundlegendes Umdenken stattfinden, welches auch in den Kerncurricula verankert werden muss. Wir sprechen uns ausdrücklich dafür aus, dass in der Bildung Themen, wie ein nachhaltiges Finanz- und Wirtschaftswesen, vermittelt werden. Das gilt sowohl in der schulischen Bildung, in den Fächern Wirtschaft und Politik, als auch auf dem weiteren Bildungsweg in der finanzwirtschaftlichen dualen Ausbildung sowie in der sozial- und betriebswirtschaftlichen Hochschulausbildung und -forschung. Nur so lernt die nächste Generation bereits ab der Schule, wie im Finanz- und Wirtschaftssektor auf nachhaltige Weise agiert werden kann.

Auf Bundesebene unterstützen wir eine Initiative zum Aufbau eines Social-Impact-Fonds, der durch nachrichtenlose Vermögenswerte finanziert werden soll.

### C. 12. 4. Vergabegesetz reformieren

Auf Landes- und Kommunalebene werden regelmäßig Aufträge vergeben. Beispielsweise für Bauprojekte, für IT-Projekte, aber auch in der Beschaffung von alltäglichen Dingen, wie Büromaterialien oder Dienstkleidung. Auch hier werden Entscheidungen getroffen, die Einfluss auf nachhaltiges Wirtschaften haben. Die Minimierung negativer Einflüsse und die Berücksichtigung von Lebenszykluskosten bei der Vergabe öffentlicher Aufträge sollten künftig selbstverständlich sein. Wir werden uns dafür einsetzen, das Vergabegesetz des Landes dementsprechend zu reformieren.

Insbesondere soll eine Verpflichtung zur Zahlung von Tariflöhnen oder Löhnen in Anlehnung an Tarifverträge bei allen Vergaben ab 50.000 Euro eingeführt werden. Die Klimawirksamkeit und die Einhaltung von Menschenrechten müssen künftig Mindeststandards für jegliche öffentliche Vergabe sein. Einige Regionen haben erfolgreich die regionale Wertschöpfung als Faktor für Vergabeentscheidung etabliert. Wir werden prüfen, wie wir dies auch für Schleswig-Holstein nutzen können, um so regionale Wirtschaftskreisläufe zu fördern.

Wir haben mit der Kompetenzstelle für Nachhaltige Beschaffung und Vergabe eine wichtige Beratungsinstitution für Land und Kommunen geschaffen. Wir werden die Arbeit der Kompetenzstelle fortführen und ausbauen. Zudem wollen wir eine Ombudsstelle für Vergaben einrichten, die Hinweisen auf Vertragsbrüche, wie zum Beispiel die Nicht-Einhaltung von Vergabekriterien, nachgeht und sie ggf. den Kommunen bekannt macht, sodass Unternehmen von künftigen Vergaben ausgeschlossen werden können.

### C. 12. 5. Kommunalfinanzen

Nicht nur die Landesfinanzen müssen handlungsfähig sein, auch die Kommunen benötigen Investitionsspielräume. Sie sollen ebenfalls von den günstigen Kapitalmarktbedingungen profitieren, um dem notwendigen Abbau kommunaler Investitionsstaus Rechnung tragen zu können. Wir wollen Kommunen, deren Haushalte unter der Kommunalaufsicht stehen, mehr Möglichkeiten für nachhaltige Investitionen geben. Gesetzt den Fall, es käme erneut zu einer Reform des kommunalen Finanzausgleiches, werden wir Anreize zur stärkeren Berücksichtigung von Natur- und Klimaschutz schaffen.

Wir unterstützen die Bestrebungen der Ampelkoalition, einen bundesweiten Altschuldentilgungsfonds für Kommunen einzurichten. Hierbei sollten allerdings die Schuldenstände von Kommunen und Ländern gemeinsam betrachtet werden, weil es sonst bundesweit zu starken Verzerrungen und zu einer Benachteiligung der Kommunen in Schleswig-Holstein käme.

Die meisten Investitionen werden in den Kommunen getätigt. Nachdem wir die Investitionstätigkeit auf Landesebene deutlich ausgebaut haben und auch in der Vergangenheit die Kommunen bei Investitionen in Schulen, Kitas, Wohnraum und Klimaneutralität unterstützt haben, wollen wir in der kommenden Wahlperiode einen deutlichen Schwerpunkt auf einen Investitionsschub für die Kommunen setzen. Hierzu möchten wir in den Bereichen Schule, sozialer Wohnungsbau und Wärmewende über Investitionsgesellschaften die Kommunen darin unterstützen, diese wichtigen Herausforderungen auch wirklich bewältigen zu können.

### C. 12. 6. Beteiligungsmanagement

Das Land Schleswig-Holstein ist an verschiedenen Unternehmen in privater und öffentlicher Rechtsform beteiligt. Dazu gehören beispielsweise der Nahverkehrsverbund Schleswig-Holstein, die schleswig-holsteinischen Landesforsten, die Tourismus-Agentur Schleswig-Holstein GmbH oder die Universitätskliniken im Land.

Bei allen Unternehmen, die der Aufsicht des Landes unterstehen oder an denen das Land mehrheitlich beteiligt ist, haben wir mit dem Corporate Governance Kodex bereits auf eine nachhaltige Unternehmensführung hingewirkt. Zukünftig soll für sie eine Nachhaltigkeitsberichterstattung verpflichtend sein. Das gilt für alle Landesbeteiligungen sowie alle öffentlichen Unternehmen im Land, inklusive kommunaler Unternehmen und Sparkassen. Diese Berichterstattung soll klare quantitative Bewertungen beispielsweise zu verursachten und eingesparten $CO_2e$ aus den Geschäftstätigkeiten offenlegen. Dieses Vorhaben wird mit einer unternehmerischen Nachhaltigkeitsstrategie und einem Maßnahmenpaket zur Erreichung der $CO_2$-Neutralität verbunden.

Über die Erfüllung von Nachhaltigkeitskriterien hinaus soll auch die Erstellung einer regelmäßigen Gemeinwohlbilanz in Landesunternehmen verpflichtend werden. Hierzu werden wir zunächst mit einem Pilotprojekt starten.

Abschließend werden wir eine verpflichtende Frauenquote von 50% in Geschäftsführung und Geschäftsleitung auf erster und zweiter Ebene in Unternehmen mit Landesbeteiligung auf den Weg bringen.

### C. 12. 7. Personal des Landes

Unser Ziel ist ein attraktiver öffentlicher Dienst. Dazu gehören gute Arbeitsbedingungen in Form einer guten Bezahlung, attraktive Arbeitsplätze, Familienfreundlichkeit und flexible Arbeitszeitmodelle. Wir wissen, dass wir dabei in Konkurrenz mit der Wirtschaft, aber auch mit den Bundesbehörden und den benachbarten Bundesländern stehen und uns anstrengen müssen, um Nachwuchskräfte zu gewinnen.

In den letzten Jahren haben wir eine ganze Menge an Verbesserungen für die Beschäftigten des Landes auf den Weg gebracht. Das wollen wir fortsetzen. Dazu gehört die Einführung der Wahlfreiheit für alle Beamt*innen für ihre Krankenversicherung. Wir werden die sogenannte „pauschale Beihilfe“ einführen – also die Übernahme des Arbeitgeberanteils an der gesetzlichen Krankenversicherung – damit sich Beamt*innen statt Beihilfe für diese Versicherungsform entscheiden können.

Zudem wollen wir Beschäftigte, die Landesaufgaben erfüllen, aber nicht beim Land angestellt sind, wieder in den Landesdienst zurückführen. Dafür werden wir einen Stufenplan entwickeln und mit der Übernahme der Reinigungskräfte in die Gebäudemanagement Schleswig-Holstein (GMSH) beginnen.

Wir sagen zu, auch künftig Ergebnisse der Tarifgemeinschaft der Länder für die Beamt*innen zu übernehmen.

## Unterstützer*innen

Alexa Binnewies (KV Herzogtum Lauenburg); Andreas Lang (KV Stormarn)